

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	04.03.2013

### **Empfehlungen der Weiterbildungskonferenz NRW - Perspektiven für eine zukunftsorientierte Weiterbildung**

#### **Ausgangslage**

Schul- und Bildungsministerin Sylvia Löhrmann hat auf der Basis der Ergebnisse des vom Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung erstellten Gutachtens (DIE) zur „Evaluation der Wirksamkeit der Weiterbildungsmittel des Weiterbildungsgesetzes (WbG) Nordrhein-Westfalen“ eine breite Diskussion über eine zukunftsfähige, öffentlich verantwortete Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen in Gang gesetzt, an der sich seit 2011 rund 70 Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen der Weiterbildung, Kirchen, Gewerkschaften und Arbeitgeberern sowie den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen beteiligt haben. Das Ergebnis dieser Diskussion sind die Empfehlungen der Weiterbildungskonferenz über „Perspektiven für eine zukunftsorientierte Weiterbildung“. Am 14.12.2012 wurden diese Empfehlungen von Vertreterinnen und Vertretern der Landesorganisationen der Weiterbildung in NRW an die Landtagspräsidentin Corinna Gödeke und die Schul- und Bildungsministerin Sylvia Löhrmann überreicht.

Die Weiterbildungskonferenz hat folgende Empfehlungen zur Fortentwicklung der Weiterbildung in NRW ausgesprochen:

#### **Zukunftsfähigkeit über eine optimale Förderung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung sichern**

Die Förderung nach Unterrichtsstunden und Hauptamtlichen Pädagogischen Mitarbeitern muss erhalten bleiben. Die im Gutachten vorgeschlagene stärkere Förderung der Hauptamtlichkeit an Volkshochschulen wird begrüßt, da dies ein zentrales Strukturelement für die Qualität und die Bewältigung der zu bewältigenden Herausforderung ist.

#### **Professionalität und Qualifizierung stärken**

Die Einrichtungen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen brauchen die Unterstützung des Landes in Sachen Qualifizierung und Professionalisierung des hauptberuflichen Personals. Sollte es zum Aufbau eines neuen Landesinstituts für Bildung kommen, muss die Weiterbildung ein integraler Bestandteil werden, das sie ein wichtiger Teil der den Lebenslauf begleitenden Bildungskette. Ein vom Land anerkanntes Qualitätstestament soll auch künftig Voraussetzung für eine Förderung nach Weiterbildungsgesetz (WbG) sein.

#### **Synergien durch eine landseinheitliche Weiterbildungspolitik**

Die Weiterbildungskonferenz schlägt die Einrichtung eines Landesbeirats „Weiterbildung NRW“ vor, der die Partizipation der Weiterbildungsorganisationen an der Fortentwicklung der Weiterbildung sicherstellen und die Landesregierung in wichtigen Fragen der Weiterbildungspolitik beraten soll.

#### **Besonders förderungswürdige Zielgruppen stärker einbinden**

Die Weiterbildungskonferenz erkennt die enormen Anstrengungen des Landes an, den finanziellen Rahmen der öffentlich geförderten Weiterbildung nachhaltig zu verbessern. Um jedoch mit seinen gemeinwohlorientierten Angeboten auch zukünftig mehr Menschen aus bildungsfernen Schichten

erreichen zu können, ist das Weiterbildungsgesetz weiterzuentwickeln. Zukünftig sollen alle Menschen in allen Lebensbereichen erreicht und Barrieren für die Teilhaben an Weiterbildung abgebaut werden. Wichtige Elemente zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit sind dabei eine bessere Finanzierung von Angeboten der Grundbildung/Alphabetisierung und das Nachholen von Schulabschlüssen an Volkshochschulen.

### **Weiterentwicklung Regionale Bildungsnetzwerke zu Bildungslandschaften**

Ausgehend von den Empfehlungen der Bildungskonferenz „Schule“ regt die Weiterbildungskonferenz an, die Akteure der Weiterbildung stärker als bisher an den regionalen Bildungsnetzwerken zu beteiligen und somit eine intensive Kooperation aller Bildungssparten einer Region zu ermöglichen. Sie empfiehlt zudem, vorhandene Netzwerke zu nutzen, die es gerade in den Handlungsfeldern wie Beratung oder Übergänge gibt.

### **Weiterbildungsberatung als neue Aufgabe erkennen und entwickeln**

Die Weiterbildungskonferenz empfiehlt, analog zum Weiterbildungsgesetz eine landesweite Grundversorgung mit trägerneutraler Weiterbildungsberatung sicher zu stellen. Sie hält es für sinnvoll, Weiterbildungsberatung als zusätzliche Aufgabe gesetzlich anzuerkennen und eine auskömmliche Finanzierung sicher zu stellen. Leitgedanke ist, vorhandene Beratungsangebote im Sinne einer ganzheitlichen Beratung stärker zusammen zu führen, sie zu vernetzen und kooperativ weiter zu entwickeln.

### **Weiterbildung durch neue Inhalte, Formate und Methoden weiter entwickeln**

Die Weiterbildungskonferenz betont, dass die Weiterbildung neben den sogenannten traditionellen Zielgruppen auch neuen Zielgruppen Zugänge eröffnen muss. Zudem müssen gerade für schwer zu erreichende Zielgruppen angemessene Formate angeboten werden, um eine erfolgreiche Ansprache und Motivation für Weiterbildung zu gewährleisten.

### **Deutscher Qualifikationsrahmen**

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) ist eine politische Anstrengung, um Transparenz über die Abschlüsse und Qualifizierungswege herzustellen und Kompetenzen zu beschreiben, die im Rahmen non-formaler Bildung (organisiertes Lernen außerhalb des Regelsystems) und des informellen Lernens (intentionale Lernvorgänge ohne institutionelle Einbindung) erworben wurden.

Die Konferenz hebt die Bedeutung von Verfahren zur Bilanzierung und Erfassung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen hervor und betont, dass die Weiterbildungseinrichtungen und das Land gefordert sind, zumindest die zertifizierte Weiterbildung im System des DQR abzubilden. Dabei geht es nicht zuletzt darum, die Leistungen des Weiterbildungssystems transparent und sichtbar zu machen.

Bei der Übergabe der Empfehlungen hat die Ministerin betont, dass die Empfehlungen eine Art Blaupause für die Weiterentwicklung des lebenslangen Lernens seien: „ Die Diskussion und das gemeinsam Ringen für eine zukunftsfeste Weiterbildung in NRW waren wichtig. Wir haben jetzt ein solides Fundament, auf dem wir weiter vertrauensvoll zusammenarbeiten können.“

gez. Dr. Klein